

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.

Das „Wochenblatt“ ist für die zulichen Bekanntmachungen in Amtsbehörden und des Amtesgerichts und des Stadtrats zu Zschopau
Druck und Verlag: Wochenblatt für Zschopau und Umgegend Richard Voigtländer in Zschopau, Oststraße 21

Nr. 136

Sonnabend, den 14. November 1925.

93. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung des Bezirksamtsgerichtes

Donnerstag, den 19. November 1925, mittags 12 Uhr, im Verhandlungssaal der Amtshauptmannschaft

Die Tagesordnung hängt im Vorleserzimmer der Amtshauptmannschaft aus.

Zschopau, am 11. November 1925

Der Amtshauptmann

Dr. Reuter

Öffentliche Auflösung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1925

A

1 Zur Abgabe einer Erklärung über ihr gesamtes steuerpflichtiges Vermögen sind verpflichtet:

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nichtdeutsche), die im Bezug des unterzeichneten Finanzamts entweder ihren Wohnsitz haben oder sich im Reichsgebiet mehr als sechs Monate aufzuhalten, wenn sie bei Beginn des 1. Januar 1925 entweder

a) ein steuerpflichtiges Gesamtvomögen (in- und ausländisches Vermögen) im Werte von mehr als 5000 RM besessen haben oder

b) inländisches Landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen oder inländisches Grundvermögen besessen haben oder

c) inländisches Betriebsvermögen im Werte von mehr als 5000 RM besessen haben;

2. a) Aktien-, Pfandschuld-, Kommandit-, Umlaufschulden auf Aktien-, Kolonialgesellschaften, Bergbauteilende rechtsfähige Betriebsunternehmen und nichtrechtsfähige Bergwerksverträge, Gelehrtenverträge mit befristeter Frist, Gemeinschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypothekenbanken, Schiffsbefreiungsbunken,

b) rechtsfähige und nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen anderer Zweckverbände und sonstige nicht unter 1000 RM veräußerbare Güter des öffentlichen Rechts;

c) öffentliches Handelsregisterbüro u. Kommanditgesellschaften;

d) Kreditanstalten des öffentlichen Rechts,

wenn der Sitz oder der Ort der Leitung im Bezug des unterzeichneten Finanzamts liegt

II. Zur Abgabe einer Erklärung über das im Bezug des unterzeichneten Finanzamts belegene handelsrechtliche, forstwirtschaftliche und soziale Vermögen, Betriebsvermögen und Gütervermögen sind ohne Rücksicht auf den Wert dieses Vermögens verpflichtet:

1. alle natürlichen Personen, die im Deutschen Reich weder ihren Wohnsitz haben noch sie mehr als 6 Monate aufzuhalten;

2. alle Körperschaften, Personvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten, deren Sitz und Ort der Leitung im Ausland liegen

B

Die hierauf zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichteten werden aufgefordert, die Erklärung unter Bezeichnung des vorgeschriebenen Vorbruchs **im Zeit vom 20. November bis 15. Dezember 1925** bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vorbrüche für die Vermögenserklärung können vom 19. bis 25. bis ab vom dem unterzeichneten Finanzamt begeben werden. Auch werden Vorbrüche bei der Gemeindebehörde des Wohnorts während der Dienststunden abgegeben. Die Vermögenserklärung ist schriftlich (wiederholterweise eingeschrieben) einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 8-12 Uhr, Sonnabende 8-11 Uhr).

Die Pflicht zur Abgabe der Vermögenserklärung ist vom Empfang eines Vorbruchs nicht abhängig.

Die Abgabe der Vermögenserklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, sofern die unter A bezeichneten natürlichen Personen, Körperschaften, Personvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten die Vermögenserklärung bei einem anderen Finanzamt bereits abgegeben haben und dies dem unterzeichneten Finanzamt mitteilen.

C

Wird die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung nicht eingehalten, so kann ein Bußgeld bis zu 1000 RM für die Erhebung gelangenden Steuerbelages festgesetzt werden. Die Abgabe der Vermögenserklärung kann durch Geldstrafe erzwungen werden. Wer aus Vorlos oder Fahrlässigkeit unrechte oder unvollständige Angaben über sein steuerpflichtiges Vermögen macht oder durch Nichtabgabe einer Erklärung steuerpflichtiges Vermögen verschweigt, lebt sich schweren Strafen aus.

Zschopau, am 10. November 1925. Das Finanzamt

Versteigerung. Montag, den 16. November 1925, vorm. 10 Uhr sollen im bisligen Versteigerungsräume Pfandstücke, als 2 DKW-Motoren - 1½ PS - gegen sofortige Zahlung meistbietend versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher d. Amtsgerichts Zschopau, am 18. 11. 1925

Leiter des Vermögens der Firma Max Leichmann & Co. Aktiengesellschaft in Zschopau wird heute am 11. November 1925 mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Reuter in Zschopau wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. Januar 1926 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendensfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 7. Dezember 1925, vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 19. Februar 1926, vormittags halb 11 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldnern verabfolgen oder leisten, muß auch den Beiz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 16. Januar 1926 anzeigen.

Amtsgericht zu Zschopau, den 11. November 1925.

Über das Vermögen der Firma Wilischthaler Spinnerei und Weberei Aktiengesellschaft in Weißbach (Zschopau) wird heute am 12. November 1925, nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Rosenthal in Zschopau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. Januar 1926 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendensfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 11. Dezember 1925, vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 26. Februar 1926, vormittags halb 11 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldnern verabfolgen oder leisten, muß auch den Beiz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 19. Januar 1926 anzeigen.

Amtsgericht zu Zschopau, den 12. November 1925.

In das bisligen Handelsregister ist eingetragen worden:

a) am 10. November 1925: auf Blatt 290 vor die Firma Weber & Pauli in Hohndorf: Die Firma lautet künftig Mag. H. W. Pauli. Die Handelsniederlassung ist nach Zschopau verlegt worden. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Theodor Mag. Schüle in Zschopau

b) am 11. November 1925 auf Blatt 336 die Firma Fried. Donner, Strumpffabrikant in Weißbach und als deren Inhaber der Strumpfhabitant Karl Friedrich Donner in Weißbach.

Amtsgericht Zschopau.

Örtliches und Sachsisches

Zschopau, am 13. November 1925.

Sportgeist.

Bei den zahlreichen Betrachtungen über den erzieherischen Wert des Sports wird seine Bedeutung für die Geistes- und Charakterbildung zu wenig betont.

Hierin aber gerade beruht neben der körperlichen Erziehung die zweite nicht minder wertvolle Aufgabe.

Der nach Erfolg aufstrebende Sportmann durchläuft eine harte Schule der Arbeit an sich selbst.

Sport fordert in hohem Maße Charakterstärke, die nur durch rücksichtslose Selbstzucht auf den erforderlichen Höchststand fester Ausgeglichenheit gebracht werden kann:

Selbstzucht zunächst im Überwinden der eigenen Trägheitshemmungen und Schwächeanwandlungen.

Der Interessenspreis beträgt für die 8-gelpalt. Beifolge jeder Seite im Umlaufsgebietsbezirk Zschopau 15 Pfennige, außerhalb 20 Pfennige. Im amtlichen Teile die 8-gelpaltene Seite 10 Pfennige. Reklame, die 8-gelpaltene Seite 60 Pfennige. Für Nachweis u. Offerten-Anträge 15 Pfennige Extragebühr. Bei Blatt vor 1. November erhöht sich der Seitenpreis um 25 Prozent.

Selbstzucht sodann, um Sieg und Niederlage äußerlich und innerlich mit gleichbleibender Würde hinzunehmen als festgelegtes Ergebnis eines Kräftemessens, das Ausporn und zugleich Richtlinien für die Weiterarbeit gibt; denn Wettkampf bleibt stets Mittel zum Zweck.

Selbstzucht legt hin, um die von der Natur durch die Veranlagung gezogenen Grenzen anzuerkennen und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit unverdrossen sein Bestes zu geben, ohne häufig die Aussicht zu haben, im Kreise der Sportskameraden jemals Gipfelserfolge zu erringen.

In dieser Erkenntnis liegt zunächst ein schmerzlicher Verzicht. Aber erst, wenn man hierüber hinaus den hohen Gesichtspunkt erfaßt hat, daß die gewund anwachsende Sportbewegung wichtige Ziele hat als Befriedigung des persönlichen Erzeuges, ist man auf dem Wege, dem großen Gedanken der festgesetzten, allumfassenden, von einheitlichem Willen beeindruckter Sportsgemeinschaft als nutzbringendes Mitglied zu dienen.

Erich Brück-Schweidnitz.

*
Zum Sächsischen Landeskommendanten und Verwaltshaber im Wehrkreis IV ist Generalleutnant v. Pawels, Chef des Stabes des Gruppenkommandos I, ernannt.

Den zweiten Kirchensteuermarsch der auf den 15. November festgelegt war, hat das Landestonsistorium, wie wir erfahren, bis zum 1. Februar 1926 verschoben.

Die Firma Wilischthaler Spinnerei und Weberei A. G. Wilischthal und die Firma Max Leichmann A. G. Zschopau hatten bei Gericht die Gedächtnisaufsicht beantragt. Diese wird abgelehnt und nunmehr der Konkurs eröffnet, wie aus dem amtlichen Juicertale des heutigen Wochenblattes hervorgeht.

Die öffentliche Auflösung zur Abgabe einer Vermögenserklärung erhält die heutige Nummer des Wochenblattes. Auf diese wird besonders hingewiesen. Wie wir erfahren, werden den meisten Erklärungspflichtigen Vorbrüche bis zum 20. November 1925, also rechtzeitig, angehen. Es empfiehlt sich also mit der Abholung eines Vorbruchs wenigstens bis zu diesem Tage zu warten. Wer allerdings, obwohl er nach der öffentlichen Auflösung eine Erklärung abzugeben hat, einen Vorbruch noch nicht erhalten hat, muß sich an das Finanzamt wegen Aushandigung oder Zusendung eines solchen Vorbruchs wenden.

Das Wohlfahrts- und Jugendamt des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Zschopau hält am 20. November 1925 nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Rathaus Zschopau für Kriegsopfer und in Amtsvorwurmschaftsäischen Sprechstunde ab.

Bei den Sparkassen und Sparkassengeschäftsstellen Auerstädt, Augustusburg, Bornichen, Borsendorf, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Eppendorf, Edmannsdorf, Fallnau, Flöha, Gorlitz, Grünhainichen, Krumhermsdorf, Leubsdorf, Marbach, Niedervieh, Schellenberg, Schleiz, Pörsendorf und Waldkirchen-Zschopenthal wurden im Oktober 1925 insgesamt 50.111,21 M. ein- und 27.805,97 M. zurückgezahlt.

Eine öffentliche Versammlung findet, wie aus dem Anzeigentitel der heutigen Nummer zu erkennen ist, am kommenden Mittwoch im Goldenen Stern statt, deren Beiz der hierfür Witterung sowohl wie den Wohnungstören sehr zu empfehlen ist, handelt es sich doch darum, dem Siedlungsgedanken auch in unserer Stadt Zschopau zum Durchbruch zu helfen, wie dies schon in hunderten anderen Städten und Dörfern der Fall ist.

Lichtbildvorführungen finden am kommenden Sonntag im Gemeindehaus der Methodistengemeinde Zschopau statt. Der Vortrag nachm. um 5 Uhr für die Kinder, wird ins „Reich der Märchen“ führen, während der Vortrag um 6 Uhr, Bilder aus dem Leben und Wirken des gottbegnadeten Künstlers Ludwig Richter bringen wird. Der Vortrag der Herausstellungen ist für Jugendfreizeit bestimmt. Die gleichen Vorträge werden Dienstag den 16. 11. in der Kapelle zu Witzschdorf gegeben. (6 Uhr: Märchen; 8 Uhr: Ludwig Richter). Ein Bericht der Veranstaltungen dürfte sich empfehlen.